

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Packung für fließfähige Füllgüter, nach der älteren EP—A—052 261.

Derjenige Packungstyp, der sich für den Transport von Flüssigkeiten, insbesondere Milch und Fruchtsäften, derzeit am meisten durchgesetzt hat, ist eine parallelepipedische Packung, die aus einem Schlauch aus beidseitig mit Kunststoff beschichtetem Trägermaterial besteht, der an seinen Enden im Bereich der Stirnwände durch Querverschlußrippen verschlossen und in eine Parallelepipedform gebracht ist, so daß sich an jeder Stirnwand zwei gegenüberliegende, doppelwandige Dreieckklappen ergeben, die zunächst von den Stirnwänden der Packung nach außen vorspringen und schließlich gegen benachbarte Steitenwände oder die Stirnwände der Packung umgefaltet werden.

Es werden immer wieder Verbesserungsvorschläge für Ausgießöffnungen neu gestaltet, und zwar in dem mit dem thermoplastischen Kunststoff beidseitig beschichteten Trägermaterial aus Papier, Karton oder dergl. mit forationslinien oder anderen Schwächungslinien, bei den Packungen mit Dekkeln nur aus Kunststoff ohne Trägermaterial mit Faltverschlüssen, abreißbaren Stopfen oder dergleichen.

Die Hersteller von Fließmittelpackungen der eingangs genannten Art streben optimale Einsparungen an Kunststoff, einfache Herstellungs- und Füllmaschinen, gute Dichtigkeiten und leichte Öffnungsmöglichkeiten an. Im Falle der Erfindung richten sich Gestaltung und Gebrauch zur Herstellung der Fließmittelpackung, dem einwandfreien Abdichten und dem guten Öffnen auf eine im Deckel angeordnete Ausgießeinrichtung, die ebenso wie die Deckelwandung ganz aus thermoplastischem Kunststoff ohne Trägermaterial besteht. Es ist bekannt, die verschiedensten Ausgießeinrichtungen zu formen, und man hat bei Fließmittelpackungen nach der älteren EP—A—052 261 auch schon vorgeschlagen, den Deckel mit Ausgießeinrichtung in einer solchen Gestalt zu spritzen, wie der Benutzer bsw. Verbraucher später die Packung zum Ausgießen verwendet. Beim Spritzvorgang und auch bis zur nächsten Bearbeitungsstufe während der Herstellung liegt also die Gebrauchsform des Deckels vor, d.h. diejenige Form, bei welcher der Endverbraucher die Packung öffnet, Füllgut ausschüttet und die Packung gegebenenfalls wieder verschließt. Vorteilhaft ist es hierbei, daß der thermoplastische Kunststoff aufgrund seines ihm eigenen Bestrebens wieder in seine ursprüngliche Spritzform bei der Herstellung zurückzukehren wünscht, wenn er zuvor deformiert worden ist. Die Hausfrau kann beispielsweise dann den Dekkel aus der Transportstellung, in welcher die Ausgießeinrichtung nach innerhalb der Außenkontur der Packung eingeklappt war, wieder in die Herstellungs-Spritzform durch Ziehen und Drücken umformen, wobei die dafür benötigte Kraft einen gewissen Aufwand erfordert, den man gern herabsetzen würde.

Aufgabe der Erfindung ist gegenüber den Packungen nach der titierten älteren EP—A—052 261 die Schaffung einer noch weiter verbesserten Packung mit besonders zweckmäßiger Ausgießeinrichtung, die ein noch leichteres Öffnen und Falten des Deckels gestattet, ein Übergießen oder Herausdrücken von Flüssigkeit nach dem Öffnen verhindert und für weitere praktische Anwendungen geeignet ist, wie zum Beispiel aseptische Füllung und aseptischer Verschluß für flüssige Babynahrung.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die kegelstumpfförmige Ringfläche vorzugsweise auf der Packungssinnenseite mindestens eine kreisrunde Schwächungsrille hat. Wegen der Haftung etwa unbeabsichtigt herausgelaufener Flüssigkeit in den Rillen ist es bevorzugt, die genannten Schwächungsrillen auf der Seite des Deckels anzubringen, die später der Verpackungssinnenseite zugewandt wird. Sinn und Zweck der Schwächungsrille ist die Schwächung der Deckelwandung an der betreffenden Stelle: z.B. in der Nähe des Außenrandes sowie in der Nähe des innen vorgesehenen Bundes in Zylindermantelform, damit das Hereinfalten des Deckels mit seiner Ausgießeinrichtung nach dem Spritzen in die Transportform und später in umgekehrter Weise für den Endbenutzer in die Gebrauchsform und gleichzeitig Spritzform zurück erleichtert wird. Es ist deshalb auch die Anordnung von zwei konzentrischen Schwächungsrillen innen und außen zweckmäßig.

Unter günstigem Einsatz besonders einfacher Herstellungswerkzeuge erlaubt die Ausgestaltung des Deckels gemäß der Erfindung auch ein gutes Öffnen dadurch, daß der aus der Transportstellung in Gebrauchsstellung herausgeklappte Dekkel eine Volumenvergrößerung der Packung bewirkt, so daß beim Öffnen des Verschlusses ein Ausschwappen der Flüssigkeit im ersten Augenblick vermieden wird.

Bei weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist am äußeren Umfang der kegelstumpfförmigen Ringfläche ein weiterer, von der Außenkante nach innen versetzt angeordneter Bund in Zylinderform angebracht. Dieser nimmt das benachbarte freie Ende des Tubus auf und stellt für letzteren nicht nur eine gute Befestigungsfläche sondern auch eine Versteifung dar, so daß die Packung gemäß der Erfindung hierdurch eine besonders gute Standfestigkeit erhält. Auch die Herstellung wird dabei erleichtert, weil geometrisch klar definierte und nicht zu kleine Flächen für die Verbindung zwischen dem aus mit Kunststoff beschichtetem Karton bestehenden Tubus einerseits und dem nur aus thermoplastischem Material hergestellten Deckel andererseits zur Verfügung stehen.

Günstig ist es gemäß der Erfindung auch, wenn die deckelseitige Kante des Tubus von dem nach außen überstehenden Rand des Deckels vollständig abgedeckt ist. Gerade beim Verpacken von Flüssigkeiten ist der Hersteller bestrebt, Schnittkanten, die infolge des Schnittes nicht mehr mit Kunststoff abgedeckt sind, durch Faltungen oder

(12)

überlappende andere Wände so abzudecken, daß die Flüssigkeit nicht in das Trägermaterial eindringen und dieses aufweichen kann. Wird nun das Versetzen des Bundes in Zylindermantelform an Umfang des Deckels zur Ausbildung einer Stufe benutzt, wie erfindungsgemäß vorgesehen, dann kann die Größe der Stufe gerade zur bündigen Aufnahme des Tubusendes ausgestaltet sein. Auf diese Weise kann die vor dem Verbinden des Tubus mit dem Deckel ungeschützte freie Kante des Tubus an der Deckelseite durch Versiegeln abgedeckt werden.

Vorteilhaft ist es gemäß der Erfindung weiterhin, wenn der Tüllenrand einen nach außen hochstehenden Dom mit einem die mittige Öffnung abdichtenden Verschuß aufweist, wobei der Verschuß vorzugsweise eine geschwächte Fortsetzung der Domwand mit angrenzendem Griff aufweist. Eine mit einer solchen Ausgießeinrichtung versehene Packung läßt sich aus als Baby-Trinkflasche ausgestalten, weil die Form des Domes der Form eines Saugteils bzw. Schnullers gut anpaßbar ist. An der obersten Stelle des Domes, die also bei herausgeklapptem Deckel in Gebrauchsform dem Boden der Packung am meisten entfernt ist, befindet sich bei der zuletzt beschriebenen Ausführungsform eine geschwächte Stelle, die mit der benachbarten Domwand und einem angespritzten Griff in Verbindung steht. Dieser Griff in Gestalt eines Steges, Ringes, einer Platte oder dergl. erlaubt ein leichtes Ergreifen und Hochziehen, wodurch an der geschwächten Stelle das Ausgießloch entsteht. Dieses Loch kann so fein wie das in einem Schnuller oder Sauger ausgebildet sein, so daß die Packung als Trinkflasche für Babies verwendet werden kann.

Sehr zweckmäßig ist die Ausbildung der Packung mit dem Deckel gemäß der Erfindung dann, wenn der Boden der Packung die Form des an sich bekannten Klotzbodens mit Quersiegelnaht und Dreieckklappen hat. Eine solche Stirnwand kann man bekanntlich aus ihrer Viereckform in die Form eines Tubenendes dadurch bringen, daß man die Dreieckklappen, welche auf der benachbarten Seitenwand angeheftet sind, hochklappt und das Packungsende dann zusammendrückt.

Wenn die Packung mit dem erfindungsgemäßen Deckel einen solchen Bodenaufbau hat, kann das Baby den Inhalt durch Saugen auch dann entleeren, wenn nicht von außen Luft zum Ausgleich der entleerten Flüssigkeit in die Verpackung eingeführt wird. Der Ausgleich erfolgt praktisch durch Zusammendrücken der Packung, wie auch Zahnpasta aus einer Tube dadurch entfernt wird, daß man auf das Tubenende drückt. In sofern ist die Packung mit dem Deckel gemäß der Erfindung einer Glas-Trinkflasche für Babies überlegen.

Mit einer solchen Packung eröffnen sich neue Anwendungsgebiete, wenn man z.B. an die Verabreichung von Baby-Flüssignahrung ganz allgemein und insbesondere in den Ländern der Dritten Welt denkt.

Es ist ferner nämlich besonders vorteilhaft, wenn erfindungsgemäß die Ringfläche mit dem Dom nach innerhalb der Außenkontur der Packung eingeklappt ist und ein Deckblatt eben auf dem Außenrand des Deckels, gegebenenfalls aseptisch dichtend, befestigt ist. Nicht nur Hilfsgüter für Notstandsgebiete, sondern allgemein Baby-Nahrung in Flüssigform kann mit einer solchen Ausgießeinrichtung in aseptischem Zustand verabreicht werden. z.B. kann das Sterilisieren der Deckelwandung durch geeignete Mittel, z.B. Elektronenbestrahlung, auch bei Massenerstellung einwandfrei besorgt werden, und der sterile Zustand kann durch das Deckblatt auch über längere Zeit einwandfrei aufrecht erhalten werden. Das Abreißen eines Deckblattes für die Benutzung ist denkbar einfach und erlaubt eine äußerst hygienische Ernährung von Kleinkindern.

Weitere Vorteile, Merkmale und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele in Verbindung mit den Zeichnungen. Es zeigen:

Fig. 1 perspektivisch die verschlossene, gebrauchsfertige Packung einer ersten bevorzugten Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 2 abgebrochen und im Schnitt die Transportform der deckelseitigen Stirnwand der Ausführungsform nach Fig. 1, bei welchem keine Teile über die Gesamtkontur der Packung überstehen,

Fig. 3 die gleiche Ausführungsform der Fig. 2, wobei jedoch der Deckel von dem abgebrochen gezeigten Tubusende separat angeordnet und im Benutzungszustand des Endverbrauchers gezeigt ist, bei welchem die Ausgießöffnung nach oben heraussteht,

Fig. 4 die Bodenseite der Packung gemäß Fig. 1 in perspektivischer Ansicht vor dem Fertigstellen der Quersiegelnaht aber nach der Klotzbodenfaltung,

Fig. 5 die Schnittansicht einer zusammengesetzten Packung mit einem Deckel nach einer zweiten Ausführungsform der Erfindung, bei der wiederum Teile nicht über die Gesamtkontur der Packung überstehen,

Fig. 6 eine ähnliche Darstellung wie in Fig. 3, jedoch mit der anderen zweiten Ausführungsform der Ausgießöffnung nach Fig. 5,

Fig. 7 perspektivisch die verschlossene, gebrauchsfertige Packung einer dritten bevorzugten Ausführungsform der Erfindung mit Henkel,

Fig. 8 die Schnittansicht der Packung gemäß Fig. 7 im gleichen verschlossenen Zustand der Ausgießtülle, die aber über die Außenkontur der Packung oben heraussteht, wie bei Fig. 7,

Fig. 9 die Schnittansicht einer zusammengesetzten Packung mit einem Deckel nach einer vierten Ausführungsform der Erfindung mit nach außen hochstehendem Dom als Ausgießeinrichtung,

Fig. 10 dieselbe Art Ansicht und Ausführungsform wie bei Fig. 9, wobei jedoch der Deckel nach innen in die Transportform hereingeklappt ist und

ein Deckblatt aufgebracht ist, und

g. 11 die Draufsicht auf den Deckel der Fig. 9 mit angesetztem Ringgriff.

Die in Figur 1 gezeigte fertige Packung für fließfähige Füllgüter, hier vorzugsweise als Beispiel Milch, besteht aus insgesamt mit 1 bezeichneten Seitenwänden, weil bei dieser speziellen Ausführungsform, die sich auch bei den anderen Figuren wiederfindet, im Bereich des Deckels 2 ein runder Querschnitt vorgesehen ist. Dadurch, daß die tubusförmigen Seitenwände 1 im Bereich des Deckels 2 einen kreisrunden Querschnitt haben, kann man zwischen den vier Seiten allenfalls auf der den Boden 3 bildenden Stirnwandseite unterscheiden.

Die Seitenwände 1 sind zu einem Tubus geformt und entlang der Längssiegelnaht 4, die der Einfachheit halber in den Figuren 7 bis 10 nicht mehr dargestellt ist, zur endgültigen Bildung des geschlossenen Tubus verbunden. Aus Fig. 4 erkennt man, daß sich die Längssiegelnaht 4 bis in den Boden 3 erstreckt. Während des Ende des Tubus (an der Kante) mit 5 bezeichnet ist, erkennt man den Außenrand 6 des Deckels auf der gegenüberliegenden Seite, welcher sozusagen die Oberkante oder obere Fläche der Gesamtkontur in der Transportform des Deckels bildet (Fig. 2 und 5).

Die Oberkante oder Oberfläche der fertigen Packung ergibt sich auf der Seite des Bodens 3 aus der mit 7 bezeichneten Linie in Fig. 4, in der man auch den doppelten Kartonstreifen 8 beim Klotzbodenformen erkennt. Hier zeigen sich auch die Dreieckklappen 10, die im Zustand der Fig. 4 beidseitig vom Boden 3 zunächst noch in der gleichen Ebene herausstehen und später auf irgendeine benachbarte Seitenfläche umgefaltet und dort festgeheftet werden.

Vor dem Klotzbodenformen wird der Deckel 2 flüssigkeitsdicht an die deckelseitige Kante 12 (Fig. 3 und 6) des Tubus bzw. der Seitenwände 1 angespritzt. Im Gegensatz zu dem viereckigen Boden 3 ist bei der neuen Packung der vorzugsweise — aber nicht notwendigerweise — rund ausgebildete Deckel 2 nur aus thermoplastischem Kunststoff und ohne Trägermaterial aufgebaut. Der Deckel 2 ist in der in den Fig. 2 und 5 besonders deutlich gezeigten Weise auf die deckelseitige Kante 12 des Tubus 1 aufgelegt und dort angesiegelt. Bei diesem Siegel- bzw. Spritzvorgang, wenn der Deckel also unter Überdeckung der Schnittkante 12 des Tubus 1 an diese Kante 12 angespritzt wird, befindet sich der Deckel 2 in der Gestalt der Gebrauchsform, wie in den Fig. 3, 6 und 7 bis 9 gezeigt ist.

Hingegen ist in den Figuren 2, 5 und 10 die Transportgestalt gezeigt, bei welcher die allgemein mit 13 bezeichnete Ausgießeinrichtung nach innerhalb der Außenkontur der Packung so eingeklappt ist, daß keine Einzelteile der Ausgießeinrichtung 13 über den Außenrand 6 des Deckels 2 herausstehen. Damit ist eine einwandfreie Standfestigkeit und eine gute Umverpackung (mittels Schrumpffolien oder dergl.) gewährleistet.

Bei der ersten Ausführungsform nach den Figuren 1 bis 4 sitzt die Ausgießeinrichtung 13 mittig auf dem Deckel 2 in Form eines nach außen und oben hochstehenden Tüllenrandes 14, der schwach kegelstumpfförmig ausgebildet ist und grob gesehen daher etwa auch Zylindermantelform haben könnte. Der obere Rand 15 bildet den Verschuß, während bei der Ausführungsform nach den Fig. 5 und 6 der obere Rand 15 mit einem Verschußstopfen 16 verbunden ist. Alle Ausführungsformen haben einen angeschweißten Greifring 17.

Die genaue Form nach dem Spritzen des Deckels 2 der ersten Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 3 erkennt man besonders deutlich aus Fig. 3. Der Außenrand 6 des Deckels 2 ist praktisch nur ein schmaler Ring, von dessen Außenkante 30 nach innen versetzt ein weiterer Bund 18 in Zylindermantelform sozusagen als Stützteile derart angeformt ist, daß die deckelseitige Kante 12 des Tubus 1 von dem nach außen überstehenden Außenrand 30 des Deckels 2 vollständig abgedeckt ist.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 5 und 6 gilt für die letztgenannte Abdeckung der Kante 12 das eben gesagte; lediglich der Außenrand 6 des Deckels 2 ist ein breiter geformter Ring. Bei allen Ausführungsformen kommt die Oberseite des Tubus mit dessen Kante 12 und damit der obere Rand der Seitenwand 1 um den Bund 18 als Stützkeil herumzuliegen. Hierdurch ist eine besonders kräftige und steife Verbindung zwischen Deckel 2 und Seitenwand 1 gegeben.

Man erkennt ferner, daß bei allen Ausführungsformen des Deckels 2 dieser eine Verjüngung zur Mitte zulaufende Deckelwandung 20 aufweist, die speziell eine kegelstumpfförmige Ringfläche ist. Diese läuft in Form der kegelstumpfförmigen Ringfläche nach außen und oben verjüngt zu. Bei der Transportform nach den Fig. 2, 5 und 10 ragt der Kegelstumpf etwa in gleichem Winkel nach innen.

Die Fig. 1 bis 3, 7 und 8 zeigen, daß der Greifring 17 über ein dünnes Halteband 51 an dem breiteren, streifenförmigen Scharnier 52, welches seinerseits an dem kegelstumpfförmigen Tüllenrand 14 angeformt ist, angeheftet ist. Auf der dem Halteband 51 gegenüberliegenden Seite ist der Greifring 17 mit einer Lasche 53 fest am Verschuß 13 angebracht. Der Verschuß 13 seinerseits befindet sich über einer ringförmigen Schwächungslinie 54, wie man deutlich aus Fig. 3 sieht, oben am Tüllenrand 14. Die Lasche 53 ragt außerdem (Fig. 3) ein Stück weit über den oberen Rand des Tüllenrandes 14 radial hinaus, um auf diese Weise eine gute Greifmöglichkeit zu schaffen. Auf der der Lasche 53 gegenüberliegenden Seite ist der Verschuß 13 über das Scharnier 52 wiederum am Tüllenrand 14 befestigt. Das Scharnier 52 stellt eine feste Verbindung zwischen dem Tüllenrand 14 und dem Verschuß 13 dar, ist dennoch elastisch und erlaubt ein Hochklappen des Verschlusses 13, so daß der Rand 15 desselben aus der horizontalen Position der Stellung in Fig. 3 in eine gekippte, gegebenenfalls



sogar vertikale Position bewegt werden kann. Man erkennt hierbei auch die gute Möglichkeit der Wiederverschließbarkeit.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 5 und 6 ist oben am Rand 15 des hier zylindermantelförmigen Tüllenrandes 14 eine Stelle mit 21 bezeichnet, die verhältnismäßig stark ausgebildet ist, während im übrigen eine ringförmige Schwächungslinie 22 ähnlich der Linie 54 bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 3 angeordnet ist. Diese Schwächungslinien 22 und 54 laufen um fast 360° als Schwachstelle rund um den Tüllenrand 14 herum; bzw. gemäß Fig. 6 um den Verschlussstopfen 16, damit dieser zum Öffnen der Packung leicht herausgerissen werden kann. Neben der in Fig. 6 links mit 22 bezeichneten Stelle an der Schwächungslinie ragt eine nicht näher bezeichnete Verbindungsstelle des Greifringes 17 heraus, neben der eine vom Tüllenrand 14 nach innen zum Zentrum hin wegstehende Auswölbung 24 so vorgesehen ist, daß die Wandung diese Wölbung 24 sich gemäß Fig. 6 nach innen erstreckt und gegen die Umgebung nur durch die Schwächungslinie 22 getrennt ist. Wenn der Benutzer dann nämlich durch Reißen am Greifring 17 (gemäß Fig. 6 nach oben) die Schwächungslinie 22 aufreißt, dann bricht diese im Bereich der Auswölbung 24 zuerst, so daß mit Vorteil Luft in den Raum unter den Deckel 2 gelangen kann, nachdem durch Hochziehen des Deckels 2 in die in Fig. 6 gezeichnete Position eine Volumenvergrößerung der Packung entstanden war.

Bei der Ausführungsform der Fig. 1 bis 3 ist diese besondere Auswölbung nicht vorgesehen. Hier genügt es, wenn der Benutzer des Heftband 51 zerreißt, die Griff-lasche 17 hochzieht und mit Hilfe der Lasche 53 den Verschluss 13 längs der Schwächungslinie 54 vollständig um 360° herumlaufend aufreißt. Ein weiteres Hochziehen am Griff 17 gewährleistet dann die oben beschriebene Schrägstellung des Verschlusses 13 bzw. der Kante 15, so daß die Öffnung 34 zum Ausgießen des Füllgutes mehr oder weniger vollständig freigelegt ist.

Bei der Ausführungsform der Fig. 5 und 6 befindet sich diametral gegenüber der Auswölbung 24 gemäß Fig. 6 auf der rechten Seite des Verschlussstopfens 16 in der Nähe der Stelle 21 das Scharnier 25 für den Verschlussstopfen 16. Letzterer kann mithin um dieses Scharnier 25 in Uhrzeigerichtung bewegt, d. h. in Öffnungsrichtung gedreht werden, ohne daß der Verschlussstopfen 16 gleich abreißt. Dadurch ist auch bei der Ausführungsform nach den Fig. 5 und 6 eine Wiederverschließbarkeit möglich, zumal der Verschlussstopfen 16 einen in etwa zum Tüllenrand 14 verlaufenden Rand 26 aufweist, der erst durch den flachen Boden 27 verschlossen ist.

Bei den Ausführungsformen der Fig. 1 bis 8 erkennt man, daß die kegelstumpfförmige Ringfläche 20 auf der Seite des Deckels 2, die später der Innenseite der Packung zugewandt ist, zwei konzentrisch zueinander angeordnete, kreisrunde Schwächungsrillen 31 und 32 (ausdrücklich

bezeichnet in den Fig. 3 und 6) hat.

Die Ausführungsform nach den Fig. 7 und 8 unterscheidet sich von der nach den Fig. 1 bis 4 lediglich durch den Henkel 55, der über ein aufgelegtes Versteifungsband 56 an der der Lasche 53 gegenüberliegenden Seite, d. h. auf der Seite des Scharniers 52, am oberen Ende der Seitenwände 1 angebracht ist. Zweckmäßigerweise liegt das obere Ende des Griffes 55 in der Nähe der Ränder 12, 30. Der Tüllenrand 14 mit dem Verschluss 13 ist im übrigen so aufgebaut, wie anhand Fig. 3 vorstehend ausführlich erläutert worden ist.

In den Fig. 9 bis 11 ist die vierte Ausführungsform des Deckels 2 gezeigt, bei welcher die Ausgießeinrichtung einen nach außen hochstehenden Dom 33 mit einem eine mittige obere Öffnung 34 abdichtenden Verschluss 35 aufweist. Dieser Verschluss 35 stellt die Wandung des Domes 33 mit einer punktförmigen Schwächungsstelle zur Bildung der Öffnung 34 dar, wobei der oval geformte Handgriff 17 gemäß der Darstellung der Fig. 11 zugleich am Verschluss 35 angespritzt ist.

Der Deckel 2 hat direkt nach dem Spritzen die in den Fig. 9 und 11 gezeigte Gestalt, bei welcher die ringflächenförmige Deckelwandung 20 nach außen und oben ragt.

Während bei den anderen Ausführungsformen der Verschluss 13 ohne weitere Maßnahme lediglich für den Transport nach innerhalb der Außenkontur der Packung eingeklappt wird, zeigt die Darstellung der Fig. 10 mit den gestrichelten Linien den eingeklappten Zustand mit einem in ausgezogenen Linien dargestellten Deckblatt 36, welches eben auf dem Außenrand 6 des Deckels 2 befestigt ist. Zum Öffnen muß also zunächst das gegebenenfalls aseptisch dichtend aufgesiegelte Deckblatt 36 zerstört, sodann unter Ergreifen des Ringes 17 der Deckel 2 in seine Gebrauchsstellung gebracht werden, und wenn der Endverbraucher dann weiterhin am Griff 17 nach oben zieht, bis die Öffnung 34 freigelegt ist, kann der Dom 33 sogleich an den Mund eines Kleinkindes herangeführt werden, ohne daß der Benutzer die Oberflächen des Domes 33 mit der Hand berührt oder auf andere Weise verunreinigen könnte.

Die Tubenform des bodenseitigen Endes der Packung erhält der Benutzer dadurch, daß er die Packung aus dem Zustand der Figur 9 oder 10 auf der Seite des Bodens 3 derart verändert, daß zunächst (siehe Fig. 4) die dreieckigen Lappen 10 in die Ebene des Bodens 3 hochgeklappt werden. Dann drückt der Verbraucher auf die Ecken quer zur Richtung der doppelten Kartonlage 8, so daß aus der viereckigen Form eine rechteckige oder in etwa sogar die Form der unteren Verschlussnaht wird, die in Fig. 4 durch die doppelte Kartonlage 8 gebildet wird.

Patentansprüche

1. Packung für fließfähige Füllgüter, bestehend aus miteinander über mindestens eine Längssiegele (4) tubusförmig verbundenen Seitenwänden (1) aus beschichtetem Karton oder dergl. und

sogar vertikale Position bewegt werden kann. Man erkennt hierbei auch die gute Möglichkeit der Wiederverschließbarkeit.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 5 und 6 ist oben am Rand 15 des hier zylindermantelförmigen Tüllenrandes 14 eine Stelle mit 21 bezeichnet, die verhältnismäßig stark ausgebildet ist, während im übrigen eine ringförmige Schwächungslinie 22 ähnlich der Linie 54 bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 3 angeordnet ist. Diese Schwächungslinien 22 und 54 laufen um fast 360° als Schwachstelle rund um den Tüllenrand 14 herum; bzw. gemäß Fig. 6 um den Verschlussstopfen 16, damit dieser zum Öffnen der Packung leicht herausgerissen werden kann. Neben der in Fig. 6 links mit 22 bezeichneten Stelle an der Schwächungslinie ragt eine nicht näher bezeichnete Verbindungsstelle des Greifringes 17 heraus, neben der eine vom Tüllenrand 14 nach innen zum Zentrum hin wegstehende Auswölbung 24 so vorgesehen ist, daß die Wandung diese Wölbung 24 sich gemäß Fig. 6 nach innen erstreckt und gegen die Umgebung nur durch die Schwächungslinie 22 getrennt ist. Wenn der Benutzer dann nämlich durch Reißen am Greifring 17 (gemäß Fig. 6 nach oben) die Schwächungslinie 22 aufreißt, dann bricht diese im Bereich der Auswölbung 24 zuerst, so daß mit Vorteil Luft in den Raum unter den Deckel 2 gelangen kann, nachdem durch Hochziehen des Deckels 2 in die in Fig. 6 gezeichnete Position eine Volumenvergrößerung der Packung entstanden war.

Bei der Ausführungsform der Fig. 1 bis 3 ist diese besondere Auswölbung nicht vorgesehen. Hier genügt es, wenn der Benutzer des Heftband 51 zerreißt, die Griff-lasche 17 hochzieht und mit Hilfe der Lasche 53 den Verschluss 13 längs der Schwächungslinie 54 vollständig um 360° herumlaufend aufreißt. Ein weiteres Hochziehen am Griff 17 gewährleistet dann die oben beschriebene Schrägstellung des Verschlusses 13 bzw. der Kante 15, so daß die Öffnung 34 zum Ausgießen des Füllgutes mehr oder weniger vollständig freigelegt ist.

Bei der Ausführungsform der Fig. 5 und 6 befindet sich diametral gegenüber der Auswölbung 24 gemäß Fig. 6 auf der rechten Seite des Verschlussstopfens 16 in der Nähe der Stelle 21 das Scharnier 25 für den Verschlussstopfen 16. Letzterer kann mithin um dieses Scharnier 25 in Uhrzeigerichtung bewegt, d. h. in Öffnungsrichtung gedreht werden, ohne daß der Verschlussstopfen 16 gleich abreißt. Dadurch ist auch bei der Ausführungsform nach den Fig. 5 und 6 eine Wiederverschließbarkeit möglich, zumal der Verschlussstopfen 16 einen in etwa zum Tüllenrand 14 verlaufenden Rand 26 aufweist, der erst durch den flachen Boden 27 verschlossen ist.

Bei den Ausführungsformen der Fig. 1 bis 8 erkennt man, daß die kegelstumpfförmige Ringfläche 20 auf der Seite des Deckels 2, die später der Innenseite der Packung zugewandt ist, zwei konzentrisch zueinander angeordnete, kreisrunde Schwächungsrillen 31 und 32 (ausdrücklich

bezeichnet in den Fig. 3 und 6) hat.

Die Ausführungsform nach den Fig. 7 und 8 unterscheidet sich von der nach den Fig. 1 bis 4 lediglich durch den Henkel 55, der über ein aufgelegtes Versteifungsband 56 an der der Lasche 53 gegenüberliegenden Seite, d. h. auf der Seite des Scharniers 52, am oberen Ende der Seitenwände 1 angebracht ist. Zweckmäßigerweise liegt das obere Ende des Griffes 55 in der Nähe der Ränder 12, 30. Der Tüllenrand 14 mit dem Verschluss 13 ist im übrigen so aufgebaut, wie anhand Fig. 3 vorstehend ausführlich erläutert worden ist.

In den Fig. 9 bis 11 ist die vierte Ausführungsform des Deckels 2 gezeigt, bei welcher die Ausgießeinrichtung einen nach außen hochstehenden Dom 33 mit einer mittigen oberen Öffnung 34 abdichtenden Verschluss 35 aufweist. Dieser Verschluss 35 stellt die Wandung des Domes 33 mit einer punktförmigen Schwächungsstelle zur Bildung der Öffnung 34 dar, wobei der oval geformte Handgriff 17 gemäß der Darstellung der Fig. 11 zugleich am Verschluss 35 angespritzt ist.

Der Deckel 2 hat direkt nach dem Spritzen die in den Fig. 9 und 11 gezeigte Gestalt, bei welcher die ringflächenförmige Deckelwandung 20 nach außen und oben ragt.

Während bei den anderen Ausführungsformen der Verschluss 13 ohne weitere Maßnahme lediglich für den Transport nach innerhalb der Außenkontur der Packung eingeklappt wird, zeigt die Darstellung der Fig. 10 mit den gestrichelten Linien den eingeklappten Zustand mit einem in ausgezogenen Linien dargestellten Deckblatt 36, welches eben auf dem Außenrand 6 des Deckels 2 befestigt ist. Zum Öffnen muß also zunächst das gegebenenfalls aseptisch dichtend aufgesiegelte Deckblatt 36 zerstört, sodann unter Ergreifen des Ringes 17 der Deckel 2 in seine Gebrauchsstellung gebracht werden, und wenn der Endverbraucher dann weiterhin am Griff 17 nach oben zieht, bis die Öffnung 34 freigelegt ist, kann der Dom 33 sogleich an den Mund eines Kleinkindes herangeführt werden, ohne daß der Benutzer die Oberflächen des Domes 33 mit der Hand berührt oder auf andere Weise verunreinigen könnte.

Die Tubenform des bodenseitigen Endes der Packung erhält der Benutzer dadurch, daß er die Packung aus dem Zustand der Figur 9 oder 10 auf der Seite des Bodens 3 derart verändert, daß zunächst (siehe Fig. 4) die dreieckigen Lappen 10 in die Ebene des Bodens 3 hochgeklappt werden. Dann drückt der Verbraucher auf die Ecken quer zur Richtung der doppelten Kartonlage 8, so daß aus der viereckigen Form eine rechteckige oder in etwa sogar die Form der unteren Verschlussnaht wird, die in Fig. 4 durch die doppelte Kartonlage 8 gebildet wird.

Patentansprüche

1. Packung für fließfähige Füllgüter, bestehend aus miteinander über mindestens eine Längssiegelnah (4) tubusförmig verbundenen Seitenwänden (1) aus beschichtetem Karton oder dergl. und



Stirnflächen (2, 3), die an den Enden des Tubus angebracht sind, wobei die eine, den Deckel (2) der Packung bildende Stirnwand aus thermoplastischem Kunststoff ohne Trägermaterial besteht, längs ihrer Außenkante (30) an den Seitenwänden (1) angespritzt ist und eine z.B. für den Transport nach innerhalb der Außenkontur der Packung einklappbare Ausgießeinrichtung (13) aufweist, während die andere, den Boden (3) darstellende Stirnwand viereckig ist und eine Quersiegelnaht (8) mit auf eine benachbarte Wandung umgefalteten Dreieckklappen (10) aufweist, wobei der runde Deckel (2) eine verjüngt zur Mitte zulaufende und eine mittige Öffnung (34) belassende Deckelwandung (20) mit einem zentral angeordneten, hochstehenden zylindrischen Tüllenrand (14) mit daran befestigtem Verschuß (13, 35) aufweist, und die kegelstumpfförmige Ringfläche (20) vorzugsweise auf der Packungsinnenseite mindestens eine kreisrunde Schwächungsrille (31, 32) hat.

2. Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am äußeren Umfang der kegelstumpfförmigen Ringfläche (20) ein weite, von der Außenkante (30) nach innen versetzt angeordneter Bund (18) in Zylindermantelform angebracht ist.

3. Packung nach einem der Ansprüche 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, daß die deckelseitige Kante (12) des Tubus (1) von dem nach außen überstehenden Außenrand (30) des Deckels (2) vollständig abgedeckt ist.

4. Packung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Tüllenrand (14) einen nach außen hochstehenden Dom (33) mit einem die mittige Öffnung (34) abdichtenden Verschuß (35) aufweist.

5. Packung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschuß (35) eine geschwächte Fortsetzung der Domwandung (33) mit angeordnetem Griff (17) aufweist.

6. Packung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Ringfläche (20) mit dem Dom (33) nach innerhalb der Außenkontur der Packung einklappbar ist und ein Deckblatt (36) oben auf dem Außenrand (30) des Deckels (2), gegebenenfalls aseptisch dichtend, befestigt ist.

Revendications

1. Récipient pour produits fluides, composé de parois latérales (1) reliées mutuellement en forme de tube par, au minimum, un joint d'étanchéité longitudinal (4), en carton enduit ou analogue, et de parois frontales (2, 3), disposées aux extrémités du tube, de telle sorte que l'une d'elles comprend la paroi de bout, formant le couvercle (2) du récipient, en matière thermoplastique sans matériau de support, moulé par injection le long de son bord extérieur (30) sur les parois latérales (1) et comprenant un dispositif verseur rabattable à l'intérieur du contour extérieur, par exemple pour le transport, tandis que l'autre représentant le fond (3) est carrée et comporte une soudure d'étanchéité transversale (8) avec un volet trian-

gulaire sur une paroi avoisinante, de telle sorte que le couvercle rond (2) comprend un amincissement vers le centre et une paroi de couvercle (20) munie d'un trou central (34), avec un bord verseur vertical (14) disposé au centre et tourné vers le haut, muni d'une fermeture (13, 35) fixée sur celui-ci, la surface annulaire tronconique (20) comportant de préférence sur la face interne du récipient, une nervure d'affaiblissement circulaire (31, 32) au moins.

2. Récipient selon revendication 1, caractérisé en ce que sur la périphérie extérieure de la surface annulaire de forme tronconique (20) il est prévu un autre épaulement (18) en forme d'enveloppe cylindrique, disposé avec un certain décalage vers l'intérieur par rapport au bord extérieur (30).

3. Récipient selon l'une quelconque des revendications 1 ou 2, caractérisé en ce que le bord (12), côté couvercle, du tube (1) est totalement recouvert par le bord extérieur (30) du couvercle (2) dépassant vers l'extérieur.

4. Récipient selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que le bord verseur (14) comprend un dôme (33) faisant saillie vers l'extérieur, muni d'une fermeture (35) d'étanchéité de l'ouverture centrale (34).

5. Récipient selon revendication 4, caractérisé en ce que la fermeture (35) comporte une extension amincie de la paroi de dôme (33) avec poignée rapportée (17).

6. Récipient selon l'une quelconque des revendications 4 ou 5, caractérisé en ce que la surface annulaire (20), avec le dôme (33), est rabattable vers l'intérieur du contour extérieur du récipient et qu'une feuille de recouvrement (36) assurant éventuellement une étanchéité aseptique est également fixée sur le bord extérieur (30) du couvercle (2).

Claims

1. A pack for filling materials which are capable of flow, comprising side walls (1) of coated cardboard or the like, which are connected to each other in a tubular configuration by way of at least one longitudinal sealing seam (4), and end walls (2, 3) which are provided at the ends of the tube, wherein the one end wall which forms the cover (2) of the pack comprises thermoplastic material, without a carrier material, is injection moulded along its outer edge (30) to the side walls (1) and has a pouring-out means (13) which can be folded inwardly of the outside contour of the pack for example for transportation while the other end wall which represents the bottom (3) is quadrangular and has a transverse sealing seam (8) with triangular flaps (10) folded over on to an adjacent wall portion, wherein the round cover (2) has a cover wall portion (20) which converges in a tapering configuration towards the centre and leaves a central opening (34), with a centrally disposed, upstanding cylindrical spout rim (14) with closure means (13, 35) secured thereto, and the frustoconical annular surface (20) has at least

19



18

one circular weakening groove (31, 32) preferably on the inside of the pack.

2. A pack according to claim 1 characterised in that provided on the outer periphery of the frusto-conical annular surface (20) is a further flange portion (18) which is of a cylindrical wall shape and which is displaced inwardly from the outside edge (30).

3. A pack according to one of claims 1 to 2 characterised in that the edge (12) of the tube (1), which is towards the cover, is completely covered by the outwardly projecting outside edge (30) of the cover (2).

4. A pack according to one of claims 1 to 3 characterised in that the spout rim (14) has an

outwardly upstanding dome (33) with a closure means (35) for closing off the central opening (34).

5

5. A pack according to claim 4 characterised in that the closure means (35) has a weakened extension of the dome wall (33) with a gripping means (17) fitted thereon.

10

6. A pack according to claim 4 or claim 5 characterised in that the annular surface (20), with the dome (33), can be folded inwardly of the outside contour of the pack, and a cover sheet (36) is fixed flat on the outside edge (30) of the cover (2), possibly in such a way as to provide an aseptic sealing action.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

7

